

Informationsveranstaltung Haushalt 2013 am 13.01.2013

Anrede,

heute ist es mal wieder so weit: wir stellen Ihnen den neuen Haushaltsplan vor.

Da wir das eigentlich jedes Jahr tun, habe ich in den vergangenen Jahren vieles schon gesagt, was ich heute nicht wiederholen möchte.

Und doch gibt es in jedem Jahr etwas Neues.

1.

Beginnen wir mit der Technik: Jahr für Jahr haben wir hier hinten in der Ecke viel Papier gestapelt und am Ende der Veranstaltung verteilt.

Es ist ja allgemein bekannt, dass unser Haushalt mit drei dicken Bänden auf eine vierstellige Seitenzahl kommt.

In diesem Jahr sparen wir etwas Papier.

Für die meisten Kreistagsabgeordneten haben wir heute keinen gedruckten Haushaltsplanentwurf mitgebracht, sondern eine Datei.

Oder besser gesagt: mehrere Dateien.

Sie finden diese Dateien selbstverständlich in unserem Sitzungsprogramm, damit also in iRich bzw. Rich.

Zur Erleichterung der Arbeit werden Ihnen die Dateien aber auch noch separat zur Verfügung gestellt, sämtliche pdf-Dateien enthalten eine Lesezeichenstruktur, die die Eingewöhnung hoffentlich leichter macht.

Wir sind alle gespannt, wie der Einzug der Moderne bei solch einem umfangreichen Werk funktioniert.

2.

Anrede,

Neu ist in diesem Jahr auch das Verfahren.

Denn im September 2012 wurde das sogenannte Umlagengenehmigungsgesetz beschlossen.

Nach meiner Ansicht hatten wir bisher ein gutes und bewährtes Verfahren.

Dies ist nun abgelöst worden durch ein Benehmensverfahren mit einigen formalistischen Zwängen.

Was daran besser sein soll, erschließt sich mir allerdings nicht.

Ein wenig verwundert bin ich allerdings doch: sobald in irgendeinem Gesetzgebungsverfahren neue Beteiligungsformen wie z.B. Verbändebeteiligungen eingeführt werden, protestiert der Städte- und Gemeindebund gegen den neuen erhöhten bürokratischen Aufwand.

Wenn es aber um die Kreisumlage geht, dann schlägt er auch noch selbst vor, die Bürokratie zu erhöhen statt abzubauen.

Konsequent ist das zumindest nicht.

3.

Nicht neu ist, dass die Kollegiale Konferenz der Bürgermeister eine Stellungnahme abgibt.

Neu ist daran jedoch, dass es sich um eine formelle Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung handelt.

Anrede,

Mit Bewertungen der Stellungnahmen der Bürgermeister halte ich mich ja im Allgemeinen eher zurück.

Wenn allerdings – wie zu diesem Haushalt geschehen – das Verfahren kritisiert wird, dann ist das für mich überhaupt nicht mehr nachvollziehbar.

Anscheinend tut man sich mit der neuen Rechtslage etwas schwer.

Ich darf jedoch in Erinnerung rufen, dass die Änderung der Vorschriften auf Vorschlag des Städte- und Gemeindebundes vorgenommen wurde und der Landtag dabei exakt dem Wortlaut dieses Vorschlags gefolgt ist.

Auch die Kritik an den 18 Seiten Informationen ist mir unverständlich.

Wer die 18 Seiten liest, wird feststellen, dass wir alle wichtigen Positionen erläutert haben – zu denen gehören nun einmal die Bereiche Soziales und Jugend, die ja zusammen mit der Landschaftsumlage 75 % des Zuschussbedarfs ausmachen.

Wer unserer Informationen liest, wird ferner feststellen, dass alle Vergleiche auf die örtliche Situation abstellen.

Wer kommt eigentlich auf die Idee, etwas Gegenteiliges zu behaupten ?

Und wer kann in unser Schreiben hineindeuten, dass wir den Kreishaushalt nur an vagen Orientierungshilfen ausrichten würden ?

Auf so etwas kommt man nach meiner Meinung nur, wenn man einzelne Passagen böswillig uminterpretiert.

Zu genau dieser Passage möchte ich daher einige Worte verlieren:

Wir haben ausgeführt, dass wir an einer Stelle den Orientierungsdaten des Landes folgen: nämlich bei der Beamtenbesoldung, die sich so ganz nebenbei ja auch auf die Pensionsrückstellung auswirkt, und das nicht unerheblich.

Es ist ja bekannt, dass die Beamtenbesoldung den deutlich kleineren Teil unserer Personalkosten ausmachen.

Da die Tarifabschlüsse für die tariflich Beschäftigten bereits bekannt sind, konnten wir diese natürlich exakt einrechnen.

Nur bei der Beamtenbesoldung funktioniert dieser Weg nun einmal nicht, da diese erst im Laufe des Jahres 2013 festgelegt wird und wir bisher über keine Anhaltspunkte verfügen, in welcher Höhe diese sich bewegen wird.

Genau in dieser Situation hat man nur wenige Möglichkeiten: entweder ich gehe davon aus, dass die Besoldung sinkt, dass sie gleich bleibt oder dass sie steigt.

Zu noch unbekanntem Fakten ist naturgemäß eine Prognose anzustellen.

Wie viele andere Kommunen auch gehen wir nicht davon aus, dass es keine Besoldungserhöhung geben wird.

Mangels anderer Daten folgen wir daher dem Orientierungsdatenerlass des Landes.

Es drängt sich der Eindruck auf, dass es eigentlich egal ist, was wir machen – Kritik folgt automatisch:

- geht man von 0% aus, wird unterstellt, dass man eine Sonderumlage beabsichtige
- folgt man den Orientierungsdaten, sind diese zu vage
- geht man von höheren Steigerungsraten als im Orientierungsdatenerlass genannt aus, folgt der Vorwurf, diese seien unrealistisch.

Interessant ist auch die Erwartungshaltung der Kollegialen Konferenz, dass wir bereits mit dem Benehmenspapier, das ja zu einem sehr frühen Zeitpunkt verschickt werden muss, eine Liste der freiwilligen Leistungen und die mittelfristige Finanzplanung vorlegen.

Natürlich tun wir dies mit dem Haushalt – wie in jedem Jahr, übrigens.

Alles andere ist aber auch nicht realistisch.

Der Gesetzgeber – und mit ihm der Städte- und Gemeindebund – wollte gerade nicht, dass der komplette Haushalt zum Inhalt der Benehmensherstellung wird.

4.

Neu bei der Stellungnahme der Kollegialen Konferenz ist die Unterstellung, der Kreis plane bereits jetzt, später eine Sonderumlage zu erheben.

Mal abgesehen davon, dass ich das bisher noch von keinem Kreistagsabgeordneten gehört habe und wir auch verwaltungsseitig das nie geäußert haben: wir verfolgen nach wie vor das Ziel, den Haushalt realistisch zu planen.

Auf etwaige Haushaltsrisiken bei einzelnen Veranschlagungen wird von uns jeweils explizit hingewiesen.

Für die, die damit noch nichts zu tun hatten:

Eine Sonderumlage kann der Kreis nach dem neuen Umlagengenehmigungsgesetz dann erheben, wenn er nach Abschluss des Haushaltsjahres feststellt, dass die Kreisumlage zu gering festgesetzt wurde.

Ich fände es doch schon mal sehr interessant, an welcher Stelle denn die Bürgermeister der Meinung sind, dass unsere Kreisumlage zu gering bemessen sei.

Genau das werfen sie dem Kreis nämlich gerade vor.

5.

Anrede,

nicht neu ist auch, dass man in der Presse verschiedene Äußerungen zum Haushalt liest.

Da wird ja zum Beispiel von einem Bürgermeister die Gänsebraten-Graubrot-Theorie vertreten.

Dass die Theorie nicht haltbar ist, ist ja jedem bekannt – das muss ich angesichts jahre- bzw. jahrzehntelanger Aufgabenkritik und Personalsparkkonzepte sicher nicht groß betonen.

Interessanter ist da schon die Nebenaussage zu einzusparenden Stellen – sicherlich nicht repräsentativ für die anderen Städte und Gemeinden. Dazu möchte ich auch eine klare Aussage treffen:

Wer jetzt 40 von 140 Stellen sparen kann, der hat vorher nichts gespart !

6.

Anrede,

noch einige Worte zum Land.

Wir haben den Haushaltsentwurf auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG aufgestellt. Mittlerweile liegt die 2. Modellrechnung vor – wir werden diese Daten in die Veränderungsliste einfließen lassen.

Unter Berücksichtigung der Landschaftsumlage werden wir eine Verschlechterung gegenüber dem heute vorgelegten Entwurf in einer Größenordnung von ca. 30 T€ haben.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie schönfärberisch das Thema vom Land vermarktet wird.

Die 2. Modellrechnung, die sich um 63 Mio. € gegenüber der 1. Modellrechnung verschlechtert, wird angekündigt mit:

„Städte, Gemeinden und Kreise erhalten 2013 Rekordsumme vom Land - Kommunalminister Jäger: Zuweisungen steigen um 2,8 Prozent auf 8,7 Milliarden Euro“

Quelle: <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-detail/news/staedte-gemeinden-und-kreise->

erhalten-2013-rekordsumme-vom-land-kommunalminister-jaeger-zuweis.html

Egal, wer an der Regierung ist: im Grunde eilen wir von Rekordsumme zu Rekordsumme, als ob es sich um das Verdienst der jeweiligen Landesregierung handeln würde.

Gespannt sind wir, was sich im GFG in den nächsten Jahren tun wird.

Herr Hessenius wird in seinem gleich folgenden Vortrag auf einen interessanten Aspekt eingehen und sich der Einwohnerveredelung widmen.

Sie werden feststellen, dass der ländliche Raum deutlich benachteiligt wird.

Ich möchte daher an alle Entscheidungsträger appellieren, dies zu ändern.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung, insbesondere der Kämmerei, möchte ich an dieser Stelle besonderen Dank sagen.

Ich wünsche uns allen für die Beratung des Haushaltes eine glückliche Hand und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

